



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN..... 3

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 3
- 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Wustermark 3
 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018..... 3
- Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans 2018 4

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat unter der Beschluss Nr. B-143/2018 auf ihrer Sitzung am 28.08.2018 den geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen.

Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 16.07.2018 vor.

Der Jahresabschluss 2015 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Gemeinde Wustermark, Hop-

penrader Allee 1, 14641 Wustermark, Zimmer 305 zu den Sprechzeiten des Rathauses aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. B-144/2018 für das Haushaltsjahr 2015 entlastet.

Wustermark, den 20.09.2018

gez. H. Schreiber
-Bürgermeister-

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Wustermark

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Vorlage: B-090/2018

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde durch die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 03.07.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf EUR
im Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.724.100	1.350.200	-173.600	18.900.700
ordentliche Aufwendungen	18.124.600	1.722.800	-160.900	19.686.500
außerordentliche Erträge	985.000	12.028.700	-450.000	12.563.700
außerordentliche Aufwendungen	137.100	227.800	-89.300	275.600
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	21.892.600	17.538.800	-732.300	38.699.100
die Auszahlungen	23.084.800	8.618.600	-224.500	31.478.900
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.250.800	1.340.900	-164.300	17.427.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.965.900	1.716.400	-154.500	17.527.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.641.800	16.197.900	-568.000	18.271.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.677.000	4.202.200	-70.000	10.809.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000.000	0	0	3.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	441.900	2.700.000	0	3.141.900
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 Euro um 6.000.000 Euro erhöht und damit auf 6.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

§ 6

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 20.09.2018

gez. Schreiber
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans 2018

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 03.07.2018 unter der Beschlussnummer B-090/2018 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wustermark wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragssatzung 2018 enthält unter § 3 einen festgesetzten kreditfinanzierten Teil der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Jahr 2019 in Höhe von 2.000.000,00 EUR und für das Jahr 2021 in Höhe von 500.000,00 EUR. Dementsprechend wurde der Beschluss dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, mit der Bitte um Genehmigung.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Bescheid vom 10.09.2018, AZ: 15.1.11.18 die 1. Nachtragssatzung 2018 unter folgenden Auflagen genehmigt:

1. Spätestens mit dem Haushaltsplan 2019 ist der Jahresabschluss 2016 vorzulegen.
2. Es wird um Vorlage von Unterlagen gebeten, die die Verwendung der Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen auf dem GVZ Gelände belegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemein-

- devertretung vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 305, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 20.09.2018

gez. Schreiber
(Bürgermeister)

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250 E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.